

GZ: LIW-0019/22-9

Laab im Walde, am 22.09.2022

## Protokoll Nr. 3/2022

# **VERHANDLUNGSSCHRIFT** über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 22.09.2022 in Laab im Walde, Schulgasse 2, Gemeindesaal.

Die Einladung erfolgte fristgerecht am 16.09.2022 durch Kurrende per E-Mail.

Beginn: 20:00 Uhr 20:55 Uhr Ende:

Stimmberechtigt: A E							
Bgm.	Peter KLAR	(MFL)					
Vzbgm	Alexander ASCHAUER	(MFL)					
$gfGR^in$	Regina <b>NIESE</b>	(MFL)					
$gfGR^in$	Sabine <b>PSCHEIDL</b>	(MFL)					
gfGR	Daniel <b>RESCH</b>	(MFL)					
gfGR	Dithmar <b>SCHÜRZ</b>	(MFL)					
gfGR <sup>in</sup>	Ulrike <b>WOLTRAN</b>	(VP)					
GR	Markus <b>ASCHAUER</b>	(VP)					
GR	Daniel <b>HEISSENBERGER</b>	(MFL)					
GR	Christoph KLIMEK	(MFL)					
$GR^in$	Martina NIEDERDORFER	(VP)					
$GR^in$	Natascha <b>NIESE</b>	(MFL)					
GR	Felix <b>PEER</b>	(VP)					
GR	Heinz <b>PFLEGER</b>	(MFL)					
GR	Fabrizio <b>PISCHEDDA</b>	(MFL)					
$GR^in$	Elisabeth RICHTER	(MFL)					
$GR^in$	Sabrina <b>ROTTER</b>	(MFL)					
GR	Johannes SCHABBAUER	(VP)					
GR	Thomas <b>STAGL</b>	(MFL)					
Anwesend Entschuldigt							

Nicht entschuldigt

Vorsitzende: gfGRin Sabine Pscheidl

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war – nicht\*) – beschlussfähig

Schriftführer: **AL Thomas Stagl** 

<sup>\*)</sup> Nichtzutreffendes streichen

## **TAGESORDNUNG**

## TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die gfGR<sup>in</sup> Sabine Pscheidl eröffnet die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates. Sie stellt zu Beginn der Sitzung die Beschlussfähigkeit fest und dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ordnungsgemäß und fristgerecht schriftlich per E-Mail zur Sitzung eingeladen wurden.

Zwei vor Sitzungsbeginn eingebrachter Dringlichkeitsanträge des gfGR Schürz und der gfGR<sup>in</sup> Pscheidl werden vom Gemeinderat einstimmig in die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung als TOP 10 und TOP 11 aufgenommen.

Antragsteller: TOP gfGRin Sabine Pscheidl

TOP 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.06.2012

Genehmigt

TOP 3 Beschluss über die Umschuldung von Darlehensverträgen

Einstimmig

TOP 4 Veränderung der Baufluchtlinie auf dem Grundstück 20/3 und Anhebung der Bebauungsdichte auf 35% betreffend das Grundstück 11/2

16:1 (VP GR<sup>in</sup> Martina Niederdorfer)

TOP 5 Sanierung des Fußgängerbereiches bei der Brücke in der Schulgasse

**Einstimmig** 

TOP 6 Verlängerung der Bausperre bezüglich Grünlandwidmung

**Einstimmig** 

TOP 7 Ankauf von Buswartehäuschen

**Einstimmig** 

TOP 8 Vereinbarung mit der Firma Symvaro GmbH– Wasserzählertausch

**Einstimmig** 

## TOP 9 EMAS – Bericht

Zur Kenntnis genommen

# Dringlichkeitsanträge:

TOP 10 Beschluss über die Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden

## Einstimmig

TOP 11 Ermächtigung der Gemeinde, vertreten durch einen Rechtsanwalt, gegen das Busunternehmen und den Auftraggeber Verkehrsverbund Ostregion (VOR) rechtlich vorzugehen

Dieser Punkt wird nicht zur Abstimmung gebracht, weil seitens des Gemeinderates die Notwendigkeit nicht gesehen wird.

## TOP 2 Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 30.06.2022

Es wurden seitens der VP GR<sup>in</sup> Niederdorfer vor der Sitzung eine Änderung beim TOP 8 beeinsprucht - das Sitzungsprotokoll wurde dementsprechend geändert und dem Gemeinderat vorgelegt. Es wurden keine weiteren Einwendungen erhoben und somit gilt gemäß § 53 (5) NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) das Protokoll als genehmigt.

## TOP 3 Beschluss über die Umschuldung vo Darlehensverträgen

**Sachverhalt:** In der Sitzung, vom 30.06.2022, Top 4, wurde beschlossen die Firma FRC Finance&Risk Consult GmbH mit der Überprüfung der bestehenden Darlehensverträge bzgl. Optimierung zu beauftragen.

Bei dieser Überprüfung betreffend die HYPO NÖ Darlehensverträge ergab sich Einsparungspotenzial durch einen angepassten Zinssatz. Um dieses Potenzial auszunutzen, müssen die Darlehensverträge von der HYPO NÖ zur HYPO OÖ umgeschuldet werden. Die neuen Verträge liegen bei.

Folgende Verträge sind betroffen:

 "Erneuerung des Trinkwasseranschlusses an die II. Wiener Hochquellenwasserleitung" (€ 321.300,00)

Neu: 6-Monats-Satz-EURIBOR + 0,32%-Punkte Alt: 6-Monats-Satz-EURIBOR + 0,81%-Punkte

• "Ausstattung WSZ", "Projekt WVA BA 07" und Ausstattung "POP point of presence" (599.500.00).

Neu: 6-Monats-Satz-EURIBOR + 0,32%-Punkte Alt: 6-Monats-Satz-EURIBOR + 0,51%-Punkte

Wenn durch den Gemeinderat gleichzeitig die Deckung durch den Gebührenhaushalt bestätigt wird, bedürfen die Darlehen, welche für marktbestimmte Betriebe in der Gemeinde aufgenommen werden, keine Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung.

**Antrag Vorsitzende:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der Umschuldung der betroffenen Darlehensverträge von der HYPO NÖ zur HYPO OÖ und der Deckung durch den Gebührenhaushalt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig



## GEMEINDEDARLEHEN

## Konto IBAN AT14 5400 0000 0070 8123

Darlehensnehmer Gemeinde Laab im Walde, Schulgasse 2, 2381 Laab im Walde wird vom Darlehensgeber österreichische Landesbank Aktiengesellschaft nachstehendes Darlehen gewährt.

## Darlehensgegenstand und Konditie

Dariehensbetrag EUR 321 300, -- für Umschuldung Erneuerung des Trinkwasseranschlusses an die II. Wener Hochquellerwasserleitung Scillisnsatz (D8) <sup>7</sup> 5 p. a. Verrechnung im nachhinein halbjährlich; halbjährliche Anpassung, erstmalls am 01.10.2022, entsprechend der Entwicklung 6-Monats-Satz-EURIBOR + 0,32 %-Punkte, Berechnungsbasis

0.1.0.2022, entsprechend der Entwicklung 6-Monats-Satz-EURIBOR + 0,32 %-Punkte, Berechnungsbasis vorletzter Tagseastz vor Beginn einer Zinsperiode.
Sollte der Indikator (6-Monats-Satz-EURIBOR) unter einem Wert von 0 % liegen, wird als Indikator für die Zinsastzanpassung ein Wert von Null herangezogen Verzugszinssatz 4,8 % p.a. de Senzbeitungseniget EUR 0,00 Kontolithrungseniget EUR 0,00 Abschlusstermin et 3.1. und 3.0 » et 3.0 » et

Rückzahlung in 40 halbjährlichen Kapitalraten EUR 8.033,-- jeweils am 31.3. und 30.9., beginnend mit 30.09.2022. Die Zinsen und Nebengebühren sind zu den Abschlussterminen zu bezahlen. Sondertiligungen sind zu den Abschlussterminen pönalefrei möglich.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages gemäß § 104 JN das BG Linz vereinbart.

Rechtswirksamkeit der Darfehensaufnahme:
Sollte durch diese Darfehensaufnahme der Gesamtstand an Darlehensschulden der Gemeinde im Sinne des § 90 NO Gemeinderdurung 1973 1 0 Ho doer diese Darfehensaufnahme alleine 3 vH der Gesamtsinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres übersteitigen, so bedarf diese Darfehensaufnahmen – ausgenommen die Falle des § 90 Abs 4 NO Gemeinderdurdung 1973 in der geltenden Fassung – der gemeindeaufschräbehördichen Gerehmigung, lät eine gemeindeaufschräbehördichen Gerehmigung, bet eine gemeindeaufschräbehördichen Gemeinmagung der Gemeinigung der Gemeinigun

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am ....... unter Tagesordnungspunkt ...... genehmigt und wird diese gemäß § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973 in der geltenden Fassung unterfertigt.

Sonstige Darlehensbedingungen Zu Verzinsung: Der Darlehensnehmer verpflichtet sic Zu Verzinsung:
Der Dariehrensehmer verplichtet sich, dieses Dariehen zum os Solizinssatz vom Tage der Zuzählung zu verzinsen und darüber hinaus ein einmaliges Bereitstellungsentigent (laufzeitunabhängig) w.o., sowie alle mit dem Dariehen und der Kontolifizung zusammenhängenden Kosten und Entgleite dem Dariehensigher zu ersetzen. Solizinsen werden vom jeweiligen Saloio des Kreditikontos im Nachhinein auf Basis der tistäschlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 300 Tagen vererichent. Das Dariehenskonfow wird zu den Abschlussterminen kontokorrentmätig abegeschossen. Kapitalziehungen sowie die fälligen Zinsen und Entgelte werden dem Dariehenskonfow wird zu den Intgelte werden dem Dariehenskonfow wird zu den Entgelte werden dem Dariehen werden dem Dariehenskonfow wird dem Dariehen dem Dariehen werden dem Dariehen dem Dariehen werden dem Dariehen dem Darie

- Zu Laufzet und Michigung:

  Aus wichtigem Grund ist der Dariehensgeber berechtigt, das gesamte Dariehen sofort fällig zu stellen bzw. eine Kreditauszahlung zu verweigern. Wichtige Gründe im Sinne der Z 23 AGB sind insbesondere, wenn a) in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Dariehensnehmens Verschlechterungen oder Anderungen einheten, die die Einfrünglichenschung der Garbeitensforderung gelährden könnten. Des in insbesondere wenn gegen im Erskulten zur Befrienungen erstellt auflangen erstellt der zahlungsunktig wird oder wenn gegen im Erskulten zur Befrienungen gestellt wiel oder das gerichliche Ausgelichen oder Insolvenschräften beartings oder eröffnet wird.

  b) der Dariehensnehmer auch nur eine der nach vorliegender Urkunde oder Algemeinen Geschäftlischedingungen im obliegenden Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht termingerecht erfüllen sollte.

  c) schwerwiegender Zahlungsverzug vorliegt.

- 6.

Oberösterreichlische Landesbank Aktiengesellschaft werings at eint Linc Landesbe 20, fester (1920/024), PV (1920 ) der Landesbe 20, fest Linc Oct (2021/024)



## GEMEINDEDARLEHEN

## Konto IBAN AT85 5400 0001 0070 8122

riehensnehmer **Gemeinde Laab im Walde, Schulgasse 2, 2381 Laab im Walde** wird vom Darlehensgeber streichische Landesbank Aktiengesellschaft nachstehendes Darlehen gewährt.

Darlehensgegenstand und Konditioner

Darlehensbetrag EUR 599.550,— für Umschuldung (Zusammenlegung) Ausstattung WSZ, Projekt WVA BA 07, Ausstattung "POP" Point of Presence

Ausstaltung "PÖP" Point of Presence Scilzinssatz (Jos N.) 9a, 1 Verrechnung in nachhinein habijahrich; habijahriche Anpassung, enstmals am 01.01.2023, entsprechend der Enhalsklung 6-Monats-Satz-EURBOR + 0,32 %-Punite, Berechnungsbasis vorletzer: Tagesatz vor Reignin einer Zingeriode. Sollte der Indikator (M-Monats-Satz-EURBOR) unter einem Wert von 0 % liegen, wind als Indikator für die Zinssatzanpassung ein Wert von Mit harrangezogen

nssatzanpassung ein Wert von Null herangezog rzugszinssatz 4,8 % p.a. arbeitungsentgelt EUR 0,00 ntoführungsentgelt pro Abschlusstermin EUR 0,00 schlusstermine 30.6. und 31.12.

Rückzahlung in 46 halbjährlichen Kapitalraten EUR 13.034,— jeweils am 30.6. und 31.12., beginnend mit 31.12.2002. Die Zinsen und Nebengebühren sind zu den Abschlussterminen zu bezahlen. Sonderfügungen sind zu den Abschlussterminen pönalerfer möglich.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages gemäß § 104 JN das BG Linz vereinbart.

Rechtswirksamkeit der Dariehensaufnahne:
Sollte durch diese Dariehensaufnahne:
Sollte durch diese Dariehensaufnahme der Gesamtstand an Dariehensaufutien der Gemeinde im Sinne des
§ 90 NO Gemeindendrung 1973 10 Vorder diese Dariehensaufnahme alleine 3 vH der
Gesamteinnahmen des orderflichen Voranschlages des Haushattiglahres überstleigen, so bedarf diese
Dariehensaufnahme – ausgegennem der Fälle des § 00 As 4 NO Gemeindendrung 1973 in der gelienden
Fässung – der gemeindeaufuchtabelbotischen Gemeinigung tal tere gemeindeaufuchtabelbotischen
Fässung – der gemeindeaufuchtabelbotischen Gemeinigung tall erne gemeindeaufuchtabelbotischen
wirksam

Zu Nezinsung:

Der Dariehrensehmer verpflichtet sich, dieses Dariehen zum os Solzinssatz vom Tage der Zuzählung zu verzinsen und darüber hinaus ein einmaliges Bereihstellungsertigeit (Budzeihunzebhängig) w. o., sowie alle mit dem Dariehen und der Konfolihung zusammenhängenden Konten und Eingelte dem Dariehensgeber zu ersetzen. Solzinsen werden vom jeweißen Saldes des Knedikonten in Machhnien auß Basis der Istafschlichen Zuhl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen verrechnet. Das Dariehenskonte wird zu den Asschlusstermenne knedikonternischt abgeschotosen. Kopalziebrungen sowie der falligien Zinsen und Erligfelte werden dem Dariehenskonto angelastert, debenso das einmalige Bereitstellungsentiget (Budzeitunsbrängig).

15

Im Falle der nicht rechtzeitigen Bezahlung des Kapitals, der Zinsen oder der sonsägen in dieser Urkunde festgelegten Nebengebühren sind, abgesehen von den weiter vorgesehenen Verzugsfolgen, Verzugs- und Zinseszinsen vo. zu entrichten.

- Zu Laszfelt und Köndigung:
  Aus wichtigem Grund ist der Disiehensgeber berechtigt, das gesamte Datehen solori fällig zu stellen bzw. eine
  Kerdallauszahlaug zu verweigem. Wichtige Gründe im Sinne der Z 23 AGB sind insbesondere, wenn
  a) in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Datehenssehmens Verschleinungen oder Anderungen
  einnehen, die die Einfreinigschreinung der Datehenssehmens Verschleinungen oder Anderungen
  einnehen, die die Einfreinigschreinung der Datehenscherung erführen Kinden. Dies sin habesondere
  wenn gegen ihm Esekstön zur Befriedigung oder Sicherstellung geführt wird oder das gerichtliche
  Ausgleichs- oder Insolenvorsehenre banztag doer erführet wird.
  b) der Dariehensnehmer auch nur ein der nach vorliegender Urkunde oder Allgemeinen
  Geschaftbedeingungen ihm Gelegenden Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht termingerecht erfüllen
  siche.
  c) sicherweigender Zahlungsverzug vorliegt.

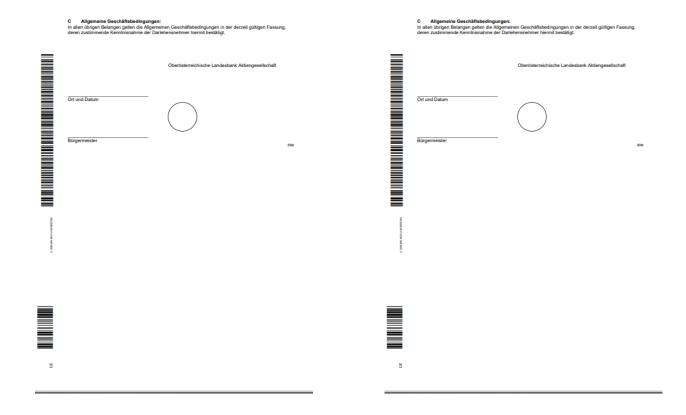
- Weltere Bestimmungen:

  Erfüllungsort sind die Geschältbräume des Darinhersagebers.

  Erfüllungsort sind die Geschältbräume des Darinhersagebers.

  Aussigen, Stempel, Gebühren, Steuem und sonstigen Albagien geglicher Art, die aus Anlass der Begründung des aufwechte Bestandes, der Beleistung und Beendigung des gegenständigungen Schalberen Schuldwerhältnisses erwachten, aus eigenem zu tragen bzw. dem Darinhersageber nach Sebstaustage zu ersteten, so dess diesen innehille eine sich Hersus eigebende Auslage erfelen kann. Heizu zulählen Loschungs- und Albertungskosten und Kosten für die Beleisigung an Schätzungs- Verstlegenungs- und Verstlungsverfahren, einen Steuehrungsfahren der erschätzenlichen Verstleung gelichtiglist, od diese Kosten gerichtlicher oder außergerichtlicher Natur sind. Die Kosten rechtlerundicher Beratung zib im Zusammenhamg mit dem Abschulss dieses Darinhersvertrages hat geder Vertragspartere sebst zu tragen.





# TOP 4 Veränderung der Baufluchtlinie auf dem Grundstück 20/3 und Anhebung der Bebauungsdichte auf 35% betreffend das Grundstück 11/2

**Sachverhalt:** In der Sitzung vom 25.04.2022, TOP 13 nichtöffentlicher Teil, wurde dem Ansuchen der Erben nach Ulrike von Luczenbacher stattgegeben und die Aufhebung der Baufluchtlinie (Grundstück 20/3) durch den Gemeinderat beschlossen.

Gleichzeitig mit diesem Ansuchen wurde auch die Erhöhung der Bebauungsdichte von 25% auf 35% betreffende das Grundstück 11/2 (Karl-Schindler-Gasse) über 6 Wochen kundgemacht. (22.06.2022 – 03.08.022).

In diesem Zeitraum wurden keine Einsprüche bzw. Einwände im Gemeindeamt eingebracht. Der Gemeinderat soll diese Änderungen im Bebauungsplan beschließen.

Frage von GR<sup>in</sup> Niederdorfer: "Warum wurde die Anrainer betreffend die Erhöhung der Bebauungsdichte (Grundstück 11/2) nicht angeschrieben und warum wird die Aufhebung der Baufluchtlinie im selben Verfahren beschlossen?"

Antwort: "Bei, so ein Verfahren, werden nur die betroffenen Liegenschaftseigentümer nachweislich angeschrieben und Bebauungsplanänderungen können auch zusammengefasst werden."

Antrag Vorsitzende: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der Änderung der Baufluchtlinie auf dem Grundstück 20/30 und der Anhebung der Bebauungsdichte auf 35% betreffend das Grundstück 11/2.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

## Abstimmungsergebnis: Mehrheitliche



## TOP 5 Sanierung des Fußgängerbereiches bei der Brücke in der Schulgasse

<u>Sachverhalt:</u> Der Fußgängerbereich bei der Brücke in der Schulgasse besteht in seiner Konstruktion aus 2 Metallträgern mit darüberliegenden Konstruktionshölzern, über welche asphaltiert wurde.

Aufgrund von Sanierungsarbeiten durch unseren Bauhofmitarbeiter wurde ein Teil der Konstruktion freigelegt und man stellte fest, dass die querliegenden Konstruktionshölzer schon sehr schadhaft sind.

Es wurde bei der Firma Bau & Erdbewegung Braunias e.U. bezüglich einer Sanierung angefragt und mit dem anwesenden Vizebürgermeister wurde beschlossen, dass man die schadhafte Holzkonstruktion gegen eine Betonplatte austauscht.

Ein Angebot der Firma Bau & Erdbewegung Braunias e.U. wurde eingeholt Kosten € 24.450,34 inkl. USt.

Bei der Vorbesprechung dieses TOP in der Vorstandssitzung am 08.08.2022 TOP 5 (TOP für die Gemeinderatsitzung) wurde besprochen, dass noch weitere Angebote eingeholt werden sollen.

Derzeit sind noch keine weiteren Angebote eingetroffen, da es schwierig ist, solche zu bekommen. Wir haben uns diesbezüglich auch mit unserem Planer (Büro DI Kraner) in Verbindung gesetzt und dieser hat sich mit Firmen in Verbindung gesetzt, welche solche Bauarbeiten auch durchführen. Anscheinend ist das Auftragsvolumen zu gering, denn die kontaktierten Firmen zeigten kein übermäßiges Interesse.

Antrag Vorsitzende: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zur Sanierung des Fußgängerbereiches bei der Brücke in der Schulgasse und einem Kostenrahmen von höchstens € 25.000,00 inkl. USt. Sollten Angebot noch in der KW 39 einlangen werden diese geprüft und die Sanierung an den Bestbieter vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## TOP 6 Verlängerung der bestehenden Bausperre bezüglich Grünlandwidmung

**Sachverhalt:** Durch einen Umlaufbeschluss (Gemeinderatssitzung vom 04.11.2020, TOP 3), wurde eine Bausperre für die Grünland gewidmeten Grundstück beschlossen.

Grund diese Bausperre war, dass eine Widmungsart gefunden wird, welche einerseits den ortsansässigen Landwirten die Möglichkeit gibt, ihre Betriebe auch auf der BIO-Ebene zu führen und andererseits die Möglichkeiten auf ausgewiesenen Grundstücken beschränkt.

Um das gewünschte Ziel zu erreichen, fanden bereits 2 Sitzungen mit dem Raumplaner und den ortsansässigen Landwirten statt. Der Raumplaner versucht die Wünsche und Anregungen der Anwesenden in den Flächenwidmungsplan einzuarbeiten.

Da dieses Vorhaben aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, soll die Bausperre um ein Jahr verlängert werden.

Antrag Vorsitzende: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der Verlängerung der bestehenden Bausperre, um eine Widmungsart mit dem größtmöglichen Konsens zu finden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig





## TOP 7 Ankauf von Buswartehäuschen

**Sachverhalt:** Im Zuge der Sanierung der bestehenden Bushaltstellenbereiche sollen auch die Buswartehäuschen erneuert werden, da die bestehenden Holzkonstruktionen schon sehr sanierungsbedürftig sind.

Die 3 Holzwartehäuschen sollen gegen moderne Metallkonstruktionen ausgetauscht werden. Der Vizebürgermeister hat mit der Firma Connexurban GmbH Kontakt aufgenommen und bis zur Sitzung wird ein Angebot vorliegen. Es wurde das Modell Zirkon ausgewählt.

Das Angebot für 3 Buswartehäuschen € 17.128,80 inkl. USt.

Der Preis setzt sich wie folgt zusammen:

€ 4.750,80/Buswartehaus plus € 958,80/Buswartehaus = erhöhte Schneelast inkl. USt.

Die Kosten für die Demontage der Holzwarthäuschen sowie die Montage der Neuen € 3.146,99 inkl. USt.

Vizebürgermeister Aschauer wir sich noch um einen Rabatt bemühen.

Antrag Vorsitzende: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu dem Ankauf von 3 Buswartehäuschen (Hauptstraße 3, Hauptstraße vis-a-vis der Kirche, Hauptstraße 41); den Kosten für die Demontage und Montage und einen Kostenrahmen von € 25.000,00 inkl. USt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## TOP 8 Vereinbarung mit der Firma Symvaro GmbH - Wasserzählertausch

<u>Sachverhalt:</u> Um einen reibungslosen Wasserzählertausch durchführen zu können, hat die Gemeinde in den letzten Jahren immer die Hardware und Software der Firma Symvaro GmbH verwendet.

Die Vereinbarung (5 Jahre) ist jetzt abgelaufen und es bestehen 2 Varianten für eine neue Vereinbarung.

Variante 1: Laufzeit der Vereinbarung 10 Jahre ohne vorzeitige Kündigung.

Variant 2: Laufzeit der Vereinbarung 12 Jahre mit der Möglichkeit nach 5 Jahren zu kündigen.

Jährliche Kosten: € 961,40/Jahr exkl. USt.

Antrag Vorsitzende: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu der Variante 2, Laufzeit nach Vereinbarung 12 Jahre mit der Möglichkeit nach 5 Jahre zu kündigen. Kosten: € 961,40/Jahr exkl. USt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

## TOP 9 EMAS -Bericht

<u>Sachverhalt:</u> Die Umweltgemeinderätin Martina Niederdorfer eine der maßgeblich Beteiligten beim EMAS – Projekt der Gemeinde, bringt den diesjährigen EMAS-Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Dringlichkeitsanträge:

# TOP 10 Beschluss über die Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden und einen Kostenrahmen

**Sachverhalt:** Nachdem in der Gemeinderatssitzung vom 30.06.2022 unter TOP 9 gefassten Beschluss, mit welchem sich die Gemeinde zum Ausbau an Fotovoltaikanlagen im Gemeindegebiet bekennt, hat gfGR Schürz mehrere Firmen bezüglich eines Angebots für Fotovoltaikanlagen angeschrieben. Die Resonanz war aber sehr überschaubar. Gerade eine Firma (Greenlemon GmbH) war bereit sich die Bedingungen vor Ort anzuschauen und Angebote zu legen.

Folgende Gebäude würden in Frage kommen:

Feuerwehr, Laaberhof, Kindergarten und Wertstoffsammelzentrum.

Die Angebote wurden in der Cloud bereitgestellt.

Feuerwehr: € 59.908,28; Laaberhof: € 24.949,00; Kindergarten: € 38.279,75;

Wertstoffsammelzentrum: € 125.986,61; Gesamt: € 249.123,64 alle Preise inkl. USt.

Da dieses Projekt als Ganzes gesehen werden muss, übersteigen die Kosten die Grenze für eine Direktvergabe.

Folgende Vorgansweise wurde empfohlen:

Das Projekt soll 6 Wochen öffentliche ausgeschrieben werden. Sollten in dieser Zeit keine weiteren Angebote einlangen, wird die Ausführung dieses Projektes an die Firma Greenlemon GmbH vergeben.

gfGR Schürz soll mit der Firma Greenlemon GmbH in Kontakt treten, die Situation der Gemeinde erklären und fragen, ob der Preis auch bei einer späteren Beauftragen gleichbleibt.

Da die Firma Greenlemon GmbH nur die Fotovoltaikanlagen installiert, müsste bei einer weiteren Firma für die Leitung Trafostation zum Wertstoffsammelzentrum angefragt werden.

## **Antrag Vorsitzende:** Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Zustimmung zu folgender Vorgehensweise:

6-wöchigen öffentliche Ausschreibung, sollten keine Angebote in diesem Zeitraum einlangen, wird die Firma Greenlemon GmbH mit der Ausführung gemäß Angebot (€ 249.123,64 inkl. USt.) beauftragt. Sollten aber vergleichbare Angebote günstiger ausfallen, wird das Günstige ausgewählt.

In der Zwischenzeit soll eine Firma für die Herstellung der Leitung Trafostation – Wertstoffsammelzentrum gefunden werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

# TOP 11 Ermächtigung der Gemeinde, vertreten durch einen Rechtsanwalt, gegen das Busunternehmen oder den Auftraggeber Verkehrsverbund Ostregion VOR rechtlich vorzugehen

<u>Sachverhalt:</u> Die derzeitige Situation beim öffentlichen Verkehr ist katastrophal. Die Schüler\*innen werden nicht mitgenommen oder nicht bis zum Schulstandort geführt. Die Schüler\*innen haben Angst, mit dem Bus zu fahren, weil sie nicht wissen, ob der Bus die richtige Strecke fährt oder ob sie auch bei der Schule ankommen. Nicht immer sind die Eltern zur Stelle, um die Kinder mit dem Auto zu bringen.

Des Weiteren fallen mehrere fahrplanmäßige Kurse aus.

Der Gemeinderat soll der Gemeinde die Ermächtigung geben, rechtlich gegen das Busunternehmen oder den Auftraggeber Verkehrsverbund Ostregion VOR vorzugehen.

Mitglieder des Gemeinderates sehen keinen Sinn in dieser Ermächtigung, vielmehr sollte man versuchen mit mehreren betroffenen Gemeinden eine gemeinsame Vorgehensweise zu finden, welche auch den gewünschten Erfolg hat.

Es wurde auch angedacht Dr. Peter Kolba oder Dr. Peter Resetarits mit diesem Fall zu befassen.

Bei diesem TOP kam es zu keiner Abstimmung.

genehmigt*)	sprotokoll wurde in <del>abgeändert*)</del>	der Sitzung am <del>nicht genehmigt*)</del>	
gfGR <sup>in</sup> /Voi Sabine P			Schriftführer AL Thomas Stagl
Gemeinderat/rä	tin (VP)		

\*) Nichtzutreffendes streichen